



Corporate Governance

- 66 Konzernstruktur und Aktionariat
- 67 Kapitalstruktur
- 68 Verwaltungsrat
- 76 Konzernleitung
- 77 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 78 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 79 Revisionsstelle
- 80 Risikomanagement
- 82 Informationspolitik



Konzernstruktur und Aktionariat

Eine konsequent umgesetzte Corporate Governance festigt und stärkt das Vertrauen in das Unternehmen. Sulzer untersteht den Gesetzen der Schweiz, insbesondere dem Schweizer Gesellschafts- und Börsenrecht. Zudem folgt das Unternehmen dem „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“.

Die Sulzer AG untersteht den Gesetzen der Schweiz, insbesondere dem Schweizer Gesellschafts- und Börsenrecht. Zudem folgt das Unternehmen dem „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“. Eine konsequent umgesetzte Corporate Governance festigt und stärkt das Vertrauen in das Unternehmen. Sulzer hat eine Einheitsaktie. Die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO sind seit vielen Jahren getrennt. Seit der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2009 ist der Verwaltungsrat ausschliesslich mit Personen besetzt, die zu keiner Zeit eine exekutive Funktion bei Sulzer innehatten. Die folgenden Angaben beziehen sich – falls nicht anders vermerkt – auf den 31. Dezember 2017. Weiterführende Informationen zur Corporate Governance sind zu finden unter www.sulzer.com/governance-de. Die Reihenfolge der nachstehenden Kapitel entspricht der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange, wobei die Unterkapitel so weit wie möglich zusammengefasst sind. Die Sulzer-Konzernrechnung wird nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei einigen Angaben wird auf den Finanzteil des Geschäftsberichts 2017 verwiesen. Sulzer berichtet im [Vergütungsbericht](#) über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur zeigen die Grafik im Kapitel „[Verwaltungsrat](#)“ im Corporate-Governance-Bericht und die [Anmerkung 3](#) zur „Konzernrechnung“ im Finanzbericht. Die Sulzer AG ist die einzige Konzerngesellschaft, die kotiert ist. Sie hat ihren Sitz in Winterthur, Schweiz. Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert und werden dort gehandelt (Valorenummer 3838891/ISIN CH0038388911). Die Börsenkapitalisierung aller registrierten Aktien per 31. Dezember 2017 betrug CHF 4'049'812'134. Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen, die zum Konsolidierungskreis zählen, finden sich unter [Anmerkung 36](#) zur „Konzernrechnung“. Die Liste enthält die konsolidierten direkten Tochtergesellschaften der Sulzer AG sowie alle weiteren strategisch relevanten Tochtergesellschaften.

Bedeutende Aktionäre

Gemäss den der Gesellschaft bekannten Informationen hielt per 31. Dezember 2017 ein Aktionär mehr als 3% der Aktien der Sulzer AG. Per 13. März 2017 hielt Viktor Vekselberg 63.42% der Aktien der Sulzer AG (Veröffentlichung auf der SIX-Offenlegungsplattform am 18. März 2017). Direkt werden diese Aktien von der Liwet Holding AG, der Tiwel Holding AG und Renova Innovation Technologies gehalten. Alle drei Unternehmen sind Teil der Renova-Gruppe. Für Details siehe die betreffenden Offenlegungsmeldungen unter www.six-exchange-regulation.com. Für die von Sulzer selbst gehaltenen Positionen und Informationen zum Aktionariat siehe [Anmerkung 23](#) zur „Konzernrechnung“. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, bei denen die kapital- oder stimmenmässigen Beteiligungen auf beiden Seiten einen Grenzwert von 3% überschreiten.

Kapitalstruktur

Aktienkapital

Das voll liberierte Aktienkapital der Sulzer AG beträgt CHF 342'623.70 und ist eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01. Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Es existiert weder genehmigtes noch bedingtes Kapital, auch gibt es weder Partizipations- noch Genussscheine. Die aktuelle Version der Statuten ist unter www.sulzer.com/governance-de (bei „Statuten“) abrufbar. Während der letzten drei Berichtsjahre fanden keine Änderungen des Aktienkapitals statt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Sulzer-Aktien sind frei übertragbar, sofern die Käufer auf Verlangen der Gesellschaft erklären, dass sie die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und halten werden. Nominees werden nur mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Der Nominee untersteht einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht, der Nominee hat mit dem Verwaltungsrat eine schriftliche Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen, das vom Nominee gehaltene Aktienkapital überschreitet nicht 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und Namen, Adressen und Anzahl Aktien der Personen, für deren Rechnung der Nominee mindestens 0.5% des Aktienkapitals hält, sind bekannt gegeben worden. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, auch über diese Limiten hinaus Aktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch einzutragen, sofern die oben erwähnten Bedingungen erfüllt sind (siehe auch Paragraph 6a der Statuten unter www.sulzer.com/governance-de). Per 31. Dezember 2017 haben neun Nominees, die insgesamt über 1'790'740 Aktien (5.23% aller Aktien) verfügen, eine Vereinbarung über ihre Stellung abgeschlossen. Ausnahmen wurden keine gewährt. Alle diese Aktien sind im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzen einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend. Details zu den an die Verwaltungsräte abgegebenen Restricted Share Units (ab 2009) sowie zu den an die Konzernleitungsmitglieder abgegebenen Performance Share Units und Restricted Share Units (2010 und jährlich ab 2013) sind unter [Anmerkung 31](#) zur „Konzernrechnung“ und unter [Anmerkung 10](#) zur „Jahresrechnung der Sulzer AG“ dargestellt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat von Sulzer besteht aus acht Mitgliedern, die einzeln für jeweils ein Jahr gewählt werden. Keiner von ihnen hat je eine geschäftsleitende Position bei Sulzer innegehabt. Peter Löscher wurde an der Generalversammlung 2017 als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt. Alle anderen Verwaltungsratsmitglieder wurden ebenfalls für ein Jahr im Amt bestätigt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv. Keines der Verwaltungsratsmitglieder gehörte je der Geschäftsleitung einer Sulzer-Konzerngesellschaft oder der Konzernleitung an, noch bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen Verwaltungsräten und der Sulzer AG oder einer Tochtergesellschaft der Sulzer AG. Ausnahmen bilden Marco Musetti und Mikhail Lifshitz, die eine Geschäftsbeziehung mit der grössten Aktionärin von Sulzer haben. Marco Musetti ist bei der Renova Management AG angestellt. Mikhail Lifshitz ist High-tech Asset Business Development Director der Renova Group, Russland, sowie Verwaltungsratspräsident der JSC Rotec, Russland, eines Unternehmens der Renova-Gruppe. Der per 31. Dezember 2017 realisierte Umsatz mit vom Hauptaktionär (Renova-Gruppe) kontrollierten nahestehenden Personen und Unternehmen betrug CHF 22.6 Millionen (2016: CHF 0.8 Millionen). Für weitere Informationen siehe [Anmerkung 32](#) zur „Konzernrechnung“. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

Wahlen und Amtszeit

Gemäss den Statuten setzt sich der Verwaltungsrat der Sulzer AG aus fünf bis neun Mitgliedern zusammen. Jedes Mitglied wird einzeln gewählt. Die Amtszeit der Verwaltungsräte beträgt ein Jahr. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden an der Generalversammlung vom 6. April 2017 für eine einjährige Amtszeit wiedergewählt. Demgemäss bestand der Verwaltungsrat 2017 aus acht Mitgliedern, darunter zwei aus Österreich, eines aus Italien, eines aus Singapur, eines aus Russland, eines aus Deutschland und zwei aus der Schweiz. Jill Lee und Thomas Glanzmann werden sich an der Generalversammlung vom 4. April 2018 nicht zur Wiederwahl stellen. Bei der Auswahl der Mitglieder standen die fachlichen Fähigkeiten und die internationalen Erfahrungen im Vordergrund. Die Verwaltungsratsmitglieder werden mit ihren Lebensläufen auf www.sulzer.com/verwaltungsrat vorgestellt.

Gemäss Organisationsreglement des Verwaltungsrats endet das Verwaltungsratsmandat spätestens an der Generalversammlung des Jahres, in dem das entsprechende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht. Über Ausnahmen bis spätestens zum 73. Altersjahr entscheidet der Verwaltungsrat.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, der durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern den Vizepräsidenten sowie die Mitglieder der Ausschüsse. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses, die von der Generalversammlung gewählt werden. Gegenwärtig gibt es drei Ausschüsse (Zusammensetzung siehe unten):

- Prüfungsausschuss (PA)
- Nominations- und Vergütungsausschuss (NVA)
- Strategieausschuss (SA)

Die Aufgabenaufteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der drei Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor, die auf www.sulzer.com/governance-de (unter „Vorschriften“) publiziert sind.

Verwaltungsrat und Ausschüsse



Verwaltungsrat

Peter Löscher
(Vorsitzender)
Matthias Bichsel
(Vizepräsident)
Jill Lee
Marco Musetti
Thomas Glanzmann
Gerhard Roiss
Axel C. Heitmann
Mikhail Lifshitz

Prüfungsausschuss

Thomas Glanzmann
(Vorsitzender ab
11. Dezember 2017)
Jill Lee (Vorsitzende bis
11. Dezember 2017)
Axel C. Heitmann

Nominations- und Vergütungsausschuss

Thomas Glanzmann (Vorsitzender)
Jill Lee
Marco Musetti

Strategieausschuss

Peter Löscher (Vorsitzender)
Matthias Bichsel
Gerhard Roiss
Mikhail Lifshitz

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Alle Entscheidungen werden vom gesamten Verwaltungsrat getroffen. Die Verwaltungsräte erhalten vor der Sitzung zu jedem Antrag eine schriftliche Dokumentation. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse treten zusammen, sooft es die Verhältnisse erfordern: der Verwaltungsrat mindestens sechsmal jährlich, der Prüfungs- sowie der Nominations- und Vergütungsausschuss je mindestens dreimal jährlich und der Strategieausschuss mindestens zweimal jährlich. 2017 fanden fünf halbtägige Verwaltungsratssitzungen im Februar, Mai, Juli, Oktober und Dezember sowie fünf kürzere Sitzungen statt. Die letztgenannten dauerten durchschnittlich bis zu eine Stunde. Weitere Einzelheiten zeigt die unten stehende Tabelle. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CEO, der CFO und der Group General Counsel, der auch Generalsekretär des Verwaltungsrats ist, in beratender Funktion teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind anlässlich der Beratung der Mittelfristplanung, der Strategie und des Budgets sowie zu divisionsspezifischen Traktanden – wie grossen Investitionen und Akquisitionen – zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

Die Ausschüsse treffen keine Entscheide, sondern bearbeiten die ihnen zugewiesenen Themen und unterbreiten dem Gesamtverwaltungsrat die erforderlichen Entscheide als Anträge. Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren den Gesamtverwaltungsrat jeweils in der auf die Ausschusssitzung folgenden Sitzung über die behandelten Traktanden und die wesentlichen Feststellungen, Beurteilungen und Empfehlungen.

Verwaltungsrat

Name	Nationalität	Position	Eintritt	Gewählt bis	Teilnahme an Sitzungen des			
					VR	PA	NVA	SA
Peter Löscher	Österreich	Verwaltungsratspräsident, Vorsitzender SA	März 2014	2018	10			2
Matthias Bichsel	Schweiz	Vizepräsident, Mitglied SA	März 2014	2018	10			2
Jill Lee	Singapur	Vorsitzende/ Mitglied PA ¹⁾ , Mitglied NVA	April 2011	2018	8	4	6	1
Marco Musetti	Italien	Mitglied NVA	April 2011	2018	10		6	
Thomas Glanzmann	Schweiz	Vorsitzender NVA, Vorsitzender/ Mitglied PA ²⁾	April 2012	2018	9	4	6	
Gerhard Roiss	Österreich	Mitglied SA	April 2015	2018	8			1
Axel C. Heitmann	Deutschland	Mitglied PA	April 2016	2018	10	4		1
Mikhail Lifshitz	Russland	Mitglied SA	April 2016	2018	9			2

VR = Verwaltungsrat, PA = Prüfungsausschuss, NVA = Nominations- und Vergütungsausschuss, SA = Strategieausschuss

1) Vorsitzende PA bis 11. Dezember 2017, danach Mitglied PA.

2) Mitglied PA bis 11. Dezember 2017, danach Vorsitzender PA.

Zusätzliche Mandate der Verwaltungsräte ausserhalb des Sulzer-Konzerns

Gemäss Statuten von Sulzer (zu finden unter www.sulzer.com/governance-de bei „Statuten“) dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb des Sulzer-Konzerns maximal zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, von denen höchstens vier bei kotierten Gesellschaften bestehen dürfen (Art. 33 Statuten). Ausnahmen (z.B. für Mandate, die im Auftrag von Sulzer oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten (Art. 33, Paragraphen a, b und c) festgelegt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss (Zusammensetzung siehe Grafik oben) beurteilt neben dem Halbjahres- und Jahresabschluss insbesondere die Tätigkeiten – einschliesslich Effizienz und Unabhängigkeit – der internen Revision und der Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken. Der Prüfungsausschuss beurteilt zudem das interne Kontrollsystem (IKS), das Risikomanagement sowie die Einhaltung der Compliance. Mindestens eine Sitzung pro Jahr befasst sich mit den Themen Risikomanagement und Compliance. Das Reglement des Prüfungsausschusses kann auf www.sulzer.com/governance-de (unter „Vorschriften“) eingesehen werden. Der CEO, der CFO, der Group General Counsel (zumindest teilweise), der Leiter der Konzernrevision (dieser ist auch Sekretär des Prüfungsausschusses) und der leitende externe Revisor nehmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Im Jahr 2017 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, jeweils im Februar, Juli, September und Dezember. Die Sitzungen dauerten im Durchschnitt zwischen zwei und drei Stunden. Der leitende externe Revisor nahm an allen Sitzungen teil. Interne Experten wie der Group General Counsel, der Leiter der Konzernrevision, die Leiter der Gruppenfunktionen Group Accounting, Group IT, Group Compliance and Risk Management sowie Group Taxes hielten 2017 vor dem Prüfungsausschuss Präsentationen. Im Februar wird der Prüfungsausschuss über Compliance-Risiken (Ergebnis der periodischen Risiko-Assessments) informiert und erhält eine Übersicht über die Compliance-Fälle, die sich in Untersuchung befinden. Im September wird der Prüfungsausschuss über den aktuellen Stand des Risikomanagements im Konzern sowie über die Resultate des Risikomanagementprozesses informiert – ein Prozess zur systematischen Erfassung und Bewertung wesentlicher Risiken sowie der Einleitung von Gegenmassnahmen. In dieser Sitzung wird zudem eine Aktualisierung des Compliance-Ansatzes von Sulzer einschliesslich der entsprechenden laufenden und geplanten Aktivitäten vorgestellt. Die wichtigsten aktuellen Compliance-Fälle (sofern vorhanden) werden dem Prüfungsausschuss vorgestellt und von diesem besprochen.

Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Nominations- und Vergütungsausschuss (NVA, Zusammensetzung siehe oben) beurteilt die Kriterien für die Wahl und Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern sowie für die Ernennung von Kandidaten für die beiden höchsten Führungsebenen. Er ist zuständig für die Nachfolgeplanung und prüft ausserdem regelmässig die Vergütungssysteme. Der NVA macht im Auftrag des Verwaltungsrats nach dessen Vorgaben einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Vergütungssystems der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder (einschliesslich der Bonuszielgrössen für Letztere). Der NVA führt breit abgestützte Vergütungs-Benchmarks mit einer internationalen Vergleichsgruppe unter Beizug von Studien von Beratungsunternehmen wie Mercer und Willis Towers Watson durch und hinterfragt auch die Arbeit interner und externer Berater. Die Mitglieder des NVA werden von der Generalversammlung gewählt. Das Reglement des NVA kann auf www.sulzer.com/governance-de (unter „Vorschriften“) eingesehen werden. Der CEO und der Chief Human Resources Officer (zugleich Sekretär dieses Ausschusses) nehmen an den Sitzungen des NVA teil. Im Jahr 2017 fanden fünf Sitzungen im Januar, Februar, Juli und Dezember statt, die durchschnittlich eine bis zwei Stunden dauerten. Zudem hielt der NVA eine Telefonkonferenz ab. Externe Fachleute von Mercer und klingler erbrachten Benchmark-Dienstleistungen (siehe Abschnitt „Verfahren zur Festlegung der Vergütung: Benchmarking und jährlicher Zielvereinbarungsprozess“ im Kapitel „Vergütungs-Governance und Grundsätze“ des Vergütungsberichts) und unterstützten den NVA bei der Überprüfung der Vergütungspakete für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

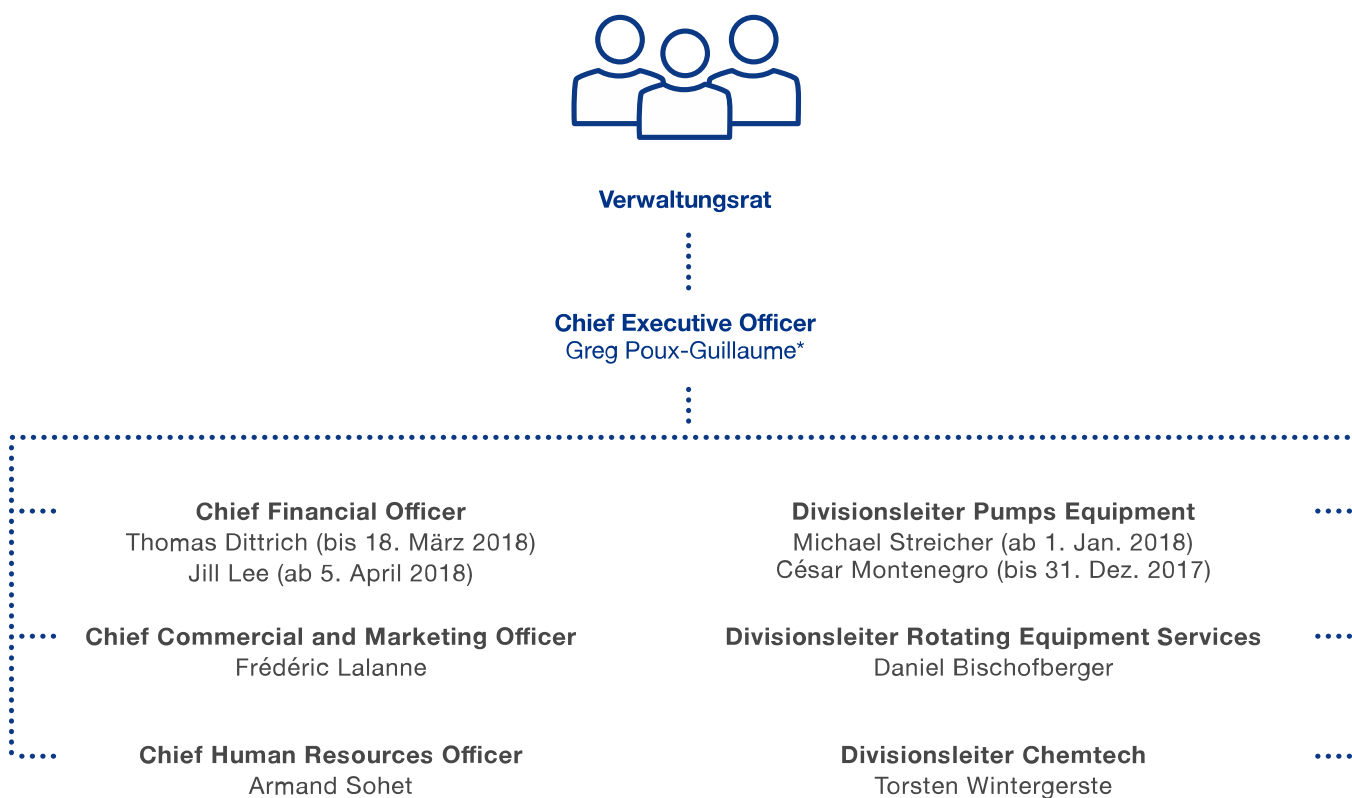
Strategieausschuss

Der Strategieausschuss (Zusammensetzung siehe oben) berät den Verwaltungsrat in strategischen Angelegenheiten (wie zum Beispiel bei wesentlichen Akquisitionen, Veräusserungen, Allianzen und Joint Ventures) sowie in der strategischen Planung und Festsetzung von Entwicklungsprioritäten. Das Reglement des Strategieausschusses kann auf www.sulzer.com/governance-de (unter „Vorschriften“) eingesehen werden. Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen im Mai und September statt, die durchschnittlich drei Stunden dauerten. Der CEO und der CFO nahmen an beiden Sitzungen teil.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und CEO

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitungskompetenzen mehrheitlich an den CEO delegiert. Er ist jedoch weiterhin zuständig für die gemäss Art. 716a OR nicht delegierbaren Tätigkeiten. Darunter fallen die Konzernstrategie, die Genehmigung der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets sowie die wichtigsten Personalentscheide und die Vorbereitung des Vergütungsberichts. Dasselbe gilt für Entscheidungen über Akquisitionen und Veräusserungen mit einem Unternehmenswert von mehr als CHF 30 Millionen, Sachinvestitionen über CHF 15 Millionen, grössere Konzernumstrukturierungen, die Genehmigung von einvernehmlichen Streiterledigungen mit einem Einfluss auf das Betriebsergebnis von mehr als CHF 20 Millionen, die Genehmigung von CHF 10 Millionen übersteigenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie für weitere konzernrelevante Angelegenheiten wie auch für Beschlüsse, die gesetzlich zwingend durch den Verwaltungsrat zu treffen sind. Die Kompetenzregelung und die Art der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung sind im Organisationsreglement festgelegt (siehe www.sulzer.com/governance-de unter „Vorschriften“).

Führungsstruktur



*) CFO ad interim vom 9. März bis 4. April 2018.

Informations- und Kontrollinstrumente

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält die Monatsabschlüsse (Januar bis Mai und Juli bis November) sowie den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Diese geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Mittelflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen des Konzerns und der Divisionen. Sie beinhalten Kommentare zu den entsprechenden Geschäftsergebnissen sowie eine über sechs Monate rollierende Prognose der wichtigsten Kennzahlen. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat erhält einmal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr und legt alle drei Jahre die Mittelfristplanung fest, die ausserdem periodisch überprüft wird. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Konzernleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Group Internal Audit (Konzernrevision)

Group Internal Audit ist für administrative Belange dem CFO, aber funktional direkt der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterstellt. Die interne und die externe Revision treffen sich regelmässig. Diese Sitzungen dienen der Vorbereitung von Sitzungen des Prüfungsausschusses, zur Besprechung der Zwischen- und Schlussberichte der externen Revision, zur Planung und Koordination der externen und internen Audits sowie zur Vorbereitung der Prüfungsanweisungen an die externen Prüfer der einzelnen Gesellschaften. Die Konzernrevision prüft die Konzerngesellschaften auf der Grundlage eines vom Prüfungsausschuss genehmigten Revisionsplans. In Abhängigkeit von der Risikokategorie werden solche Revisionen jährlich oder in jedem zweiten, dritten oder vierten Jahr turnusmässig durchgeführt. Die Konzernrevision führte im Berichtsjahr

34 Revisionen durch. Einer der wesentlichen Prüfungsschwerpunkte ist das interne Kontrollsystem (IKS). Die Ergebnisse jeder Revision werden mit den betreffenden Gesellschaften und – sofern erforderlich – Divisionen im Detail besprochen und die wesentlichen Massnahmen vereinbart. Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der CEO, der CFO, der Group General Counsel sowie der entsprechende Divisionsleiter und weitere Linienvorgesetzte der geprüften Einheit erhalten je eine Kopie des Revisionsberichts. Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen werden ebenfalls der Konzernleitung und dem Group General Counsel im Rahmen der monatlichen Sitzungen der Konzernleitung präsentiert und mit ihnen besprochen. Die Divisionen erstatten zweimal jährlich Bericht über den Status der wesentlichen vereinbarten Massnahmen. Für alle Konzernrevisionen gibt es Nachkontrollverfahren. Sie stellen eine effektive und effiziente Überwachung der Umsetzung von vereinbarten Verbesserungsmassnahmen sicher. Der Leiter der Konzernrevision erstellt jährlich einen zusammenfassenden Tätigkeitsbericht. Dieser wird den Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitgliedern zugestellt und sowohl der Konzernleitung als auch dem Prüfungsausschuss präsentiert. Er wird in beiden Gremien diskutiert, und dem Verwaltungsrat wird entsprechend Bericht erstattet.

Risikomanagement und Compliance

Sulzer hat ein umfassendes werte- und risikobasiertes Compliance-Programm eingeführt und umgesetzt, bei dem die Prävention, Aufdeckung und Reaktion im Vordergrund stehen. Das Programm umfasst die folgenden Hauptelemente:

Starke Werte und Kultur im Einklang mit Compliance

Sulzer legt grossen Wert darauf, Geschäfte integer und im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und internen Regeln zu führen („a clean deal or no deal“) sowie nur angemessene vertragliche Risiken einzugehen. Sulzer verfolgt im Compliance-Bereich einen Null-Toleranz-Ansatz. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sind überzeugt, dass ein konformes und ethisches Verhalten in allen Belangen und auf allen Ebenen eine Vorbedingung für ein erfolgreiches und nachhaltiges Geschäft ist. Der ethische Ton wird von der Führungsebene festgelegt, setzt sich durch die mittleren Ebenen fort und wird an die gesamte Organisation übertragen („tone at the top and the middle“). Zudem fördert Sulzer die „Speak-up“-Kultur und Mitarbeitende werden ermutigt, ein möglicherweise nicht konformes Verhalten anzusprechen. Sulzer schützt Hinweisgeber vor jeder Form von Repressalien, sofern sie gutgläubig motiviert handeln.

Risikobeurteilung

Im Rahmen des integrierten Risikomanagementprozesses von Sulzer werden Compliance-Risiken regelmässig beurteilt und mithilfe entsprechender Massnahmen vermindert. Die Ergebnisse werden sowohl mit dem Management als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Der Prüfungsausschuss widmet den Themen Risikomanagement und Compliance jährlich mindestens eine ganze Sitzung. Eine Übersicht über die wichtigsten Risiken und die entsprechenden Massnahmen findet sich im Kapitel „[Risikomanagement](#)“.

Interne Vorschriften und Instrumente

Sulzer verfügt über einen Verhaltenskodex, der auf www.sulzer.com/governance-de (unter „Geschäftlicher Verhaltenskodex“) eingesehen werden kann. Jeder und jede Mitarbeitende des Unternehmens muss schriftlich bestätigen, dass er oder sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden hat und ihn einhalten wird. Gleiches gilt für alle neuen Mitarbeitenden, einschliesslich derjenigen von neu erworbenen Unternehmen. Jedes Mitglied der Sulzer Management Group (rund 100 Führungskräfte), die Leiter der operativen Gesellschaften, die regionalen und lokalen Compliance-Beauftragten (einschliesslich der Compliance-Beauftragten am Hauptsitz) sowie die Controller der Legal Entities müssen die Einhaltung dieses Kodex jährlich schriftlich bestätigen. Im Jahr 2010 trat Sulzer ausserdem der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen bei. Der aktuelle „Communication on Progress Report“ wurde am 28. Juli 2017 veröffentlicht und kann auf www.sulzer.com/sustainability oder direkt [hier](#) heruntergeladen werden.

Vorschriften

Obwohl Sulzer einen auf Verhalten und Grundsätzen basierenden Ansatz verfolgt, wurden einige Compliance-Vorschriften und -Prozesse als Elemente des Governance-Rahmens eingeführt. Sulzer konzentriert sich auf die wichtigsten Compliance-Risiken:

- Bestechungs- und Korruptionsrisiken: 2010 führte Sulzer ein konzernweites Programm zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein. Dieses Programm umfasst einen webbasierten Prozess zur Prüfung von Intermediären, eine konzernweite Initiative für Geschenke und Einladungen (Annehmen und Geben) sowie ein E-Training-Modul (in 13 Sprachen), mit dem sich Mitarbeitende von Sulzer mit dem Inhalt der Richtlinie vertraut machen.
- Kartell- und Wettbewerbsrisiken: Sulzer verfügt über eine Kartellrichtlinie und eine Direktive zum Verhalten in Branchenverbänden.
- Risiken im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen: An Exportaktivitäten beteiligte Mitarbeitende haben die Gesetze und Vorschriften betreffend Ausfuhr und Wiederausfuhr einzuhalten. Sulzer führte in allen betroffenen Geschäftsbereichen eine globale Direktive für Ausfuhrkontrollen ein. Jede Legal Entity mit Exporttätigkeiten verfügt über ein internes Kontrollprogramm (ICP), das Prozesse und Zuständigkeiten im Bereich der Ausfuhrkontrolle festlegt sowie weitere Anforderungen umfasst, die für die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen wichtig sind.
- weitere Risiken (z.B. Börsengesetze und -vorschriften, Arbeitsrecht, geistiges Eigentum, Gesetze zum Schutz von Daten und Privatsphäre, Produkthaftung, Umwelt, Qualität, Sicherheit und Gesundheit): Fokussierte Regeln und Prozesse sprechen diese und viele weitere potenzielle Risiken an. Sulzer verfügt über Prozesse, die sicherstellen, dass Vorschriften zu Insiderhandel sowie zu Berichterstattungs- und Meldepflichten an Aktienbörsen eingehalten werden. 2017 führten lokale Compliance Officer 79 persönliche Compliance-Schulungen durch.

Instrumente

Mitarbeitende von Sulzer können eine Compliance-Hotline, ein Meldesystem für Vorfälle und viele weitere Optionen nutzen, um (mögliche) Verstösse gegen Gesetze oder interne Vorschriften zu melden. Meldungen können über eine Gratis-Telefonnummer oder eine eigens dafür eingerichtete Internetseite offen oder anonym gemacht werden. Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie mit klaren Vorschriften für interne Untersuchungen. Auf dem Intranet von Sulzer stehen allen Mitarbeitenden weitere Instrumente zur Verfügung (z.B. Präsentationen, die die wichtigsten Risiken ansprechen; Vertragsentwürfe; Handbücher für Vertrieb und Beschaffung mit spezifischen Erklärungen zur Compliance sowie Standardklauseln). Sulzer verfügt über ein Bewertungsverfahren für Compliance-Risiken, um potenzielle Compliance-Risiken bei lokalen Gesellschaften zu identifizieren und zu bewerten sowie geeignete Gegenmassnahmen festzulegen. Für neu erworbene Unternehmen hat Sulzer einen sogenannten Post-Merger-Integrationsprozess etabliert, der aus einer systematischen Risikoanalyse besteht. Diese bildet die Grundlage für entsprechende Schadensminderungsmassnahmen.

Organisation

Seit 2013 gibt es bei Sulzer die Gruppenfunktion „Legal, Compliance, and Risk Management“ (unter der Leitung des Group General Counsel). Innerhalb dieser Organisation besteht für diese drei Regionen eine Linienberichtsstruktur: Nord-, Mittel- und Südamerika (AME), Europa, Naher Osten, Afrika (EMEA) und Asien-Pazifik (APAC). Die lokalen Compliance-Beauftragten unterstehen – über regionale Compliance-Beauftragte – letztlich dem Group General Counsel (der ebenfalls Chief Compliance Officer ist). Zudem steuert das Compliance-and-Risk-Management-Team am Hauptsitz das konzernweite Compliance-Programm und sämtliche Compliance-Untersuchungen. Der Leiter der Gruppenfunktion Compliance and Risk Management untersteht ebenfalls dem Group General Counsel. Um eine einheitliche Umsetzung der Group-Compliance-Initiativen zu gewährleisten, besteht zwischen den Regional Compliance Officers und dem Leiter von Compliance and Risk Management eine indirekte Berichtslinie. Der Group General Counsel informiert den Verwaltungsrat und die Konzernleitung regelmässig über rechtliche Angelegenheiten und wesentliche Gesetzesänderungen, die Sulzer betreffen könnten, sowie über bedeutende Rechtsfälle. Zweimal jährlich wird der Prüfungsausschuss zudem über sämtliche hängigen oder drohenden Prozesse mit

einem Streitwert von mehr als CHF 0.5 Millionen informiert. Weitere Informationen bezüglich der Berichte an den Prüfungsausschuss sind im obigen Abschnitt „Prüfungsausschuss“ zu finden.

Bewusstseinsbildung und Schulungen

Sulzer legt grossen Wert auf die Schulung der Mitarbeitenden. Die Schulung erfolgt mittels E-Learning-Programmen (jährlich werden Programme neu eingeführt oder aktualisiert), in persönlichen Trainings oder bei Webkonferenzen. 2017 absolvierten Mitarbeitende von Sulzer mehr als 23'300 E-Learning-Kurse.

Kontrollen und Sanktionen

Im Jahr 2017 auditierte die Gruppenfunktion Legal dreimal Prozesse für Vertragsüberprüfungen. Diese Audits erfolgten im Rahmen der Audits der internen Konzernrevision und befolgten das gleiche Auditverfahren. Die Gruppenfunktion „Environment, Safety, and Health“ (ESH) führte sieben Audits durch und organisierte 16 externe Audits zur Gesundheits- und Sicherheits-Compliance. Schwerpunkte lagen im Wesentlichen auf Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Die Resultate wurden jeweils mit dem verantwortlichen Management direkt besprochen und es wurden, falls erforderlich, Verbesserungsmassnahmen vereinbart. Über den aktuellen Stand der Risiken des Konzerns bezüglich Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird dem Prüfungsausschuss einmal jährlich berichtet. Zusätzlich zu den Audits wurden im Jahr 2017 interne Untersuchungen durchgeführt (ausgelöst von Meldungen über die Hotline, E-Mails, Telefon oder andere Kommunikationswege), und mindestens elf Mitarbeitende mussten Sulzer wegen Compliance-Verstössen verlassen. Andere wurden verwarnet oder intern versetzt. Die meisten Meldungen betrafen allerdings Themen von geringer Bedeutung.

Kontinuierliche Verbesserung

Sulzer ist bestrebt, die Compliance und das Risikomanagement konstant zu verbessern. Die Ergebnisse von Audits und internen Untersuchungen werden analysiert, interne Prozesse und Regeln angepasst und/oder Schulungsmodelle verbessert. Sulzer untersucht sämtliche Compliance-Verstösse, um festzustellen, ob diese auf eine Schwäche in den Prozessen zurückzuführen sind. Ist dies der Fall, wird der entsprechende Prozess verbessert und Massnahmen zur Reduzierung von Risiken werden eingerichtet.

[Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder von Sulzer finden sich auf \[www.sulzer.com/verwaltungsrat\]\(http://www.sulzer.com/verwaltungsrat\).](http://www.sulzer.com/verwaltungsrat)

Konzernleitung

Die Konzernleitung besteht aus dem Chief Executive Officer (CEO), dem Chief Financial Officer (CFO), dem Chief Human Resources Officer (CHRO), dem Chief Commercial and Marketing Officer (CCMO) und drei Divisionsleitern. Michael Streicher trat per 1. Januar 2018 die Nachfolge von César Montenegro als Divisionsleiter Pumps Equipment und Mitglied der Konzernleitung von Sulzer an. César Montenegro ist in den Ruhestand getreten. Jill Lee wurde zum 5. April 2018 zum Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung ernannt. Sie folgt auf Thomas Dittrich, der sich dafür entschied, eine berufliche Chance ausserhalb von Sulzer wahrzunehmen.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsleitung an den CEO. Der CEO delegiert angemessene Kompetenzen an die Mitglieder der Konzernleitung. Die Leiter der Divisionen definieren und erreichen die Geschäftsziele ihrer Divisionen in Einklang mit den konzernweiten Zielen. Das Organisationsreglement regelt unter anderem die Übertragung der Aufgaben vom Verwaltungsrat auf den CEO (das Reglement kann auf www.sulzer.com/governance-de, unter „Vorschriften“, eingesehen werden). Es gibt keine Managementverträge mit aussenstehenden Dritten. Kein Mitglied der Konzernleitung hat einen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von mehr als zwölf Monaten. Die Konzernleitungsmitglieder werden mit ihren Lebensläufen unter www.sulzer.com/konzernleitung vorgestellt.

Zusätzliche Mandate der Konzernleitungsmitglieder ausserhalb des Sulzer-Konzerns

Kein Mitglied der Konzernleitung darf mehr als fünf Mandate wahrnehmen; höchstens eines davon darf bei einem kotierten Unternehmen bestehen (Artikel 33 Statuten; zu finden unter www.sulzer.com/governance-de, bei „Statuten“). Ausnahmen (z.B. für Mandate, die im Auftrag von Sulzer oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt (Art. 33, Paragraphen a, b und c).

[Lebensläufe der Mitglieder der Konzernleitung finden sich auf www.sulzer.com/konzernleitung.](http://www.sulzer.com/konzernleitung)

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe Kapitel „Kapitalstruktur“). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Im Einklang mit den Statuten kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Statutarische Quoren

Für Statutenänderungen bedarf es der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen; Kapitalerhöhungen erfolgen jedoch mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen. Die Auflösung oder Fusion des Unternehmens kann nur beschlossen werden, wenn an der Generalversammlung wenigstens die Hälfte der ausgegebenen Aktien vertreten ist und zwei Drittel derselben für den betreffenden Antrag stimmen (siehe auch Paragraf 16 der Statuten).

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die anwendbaren Regelungen zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung richten sich nach dem für die Einberufung einer Generalversammlung geltenden Recht. Aktionäre, die mindestens 2% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Traktandierung muss mindestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs eingereicht werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Namenaktionäre, deren Namen zu dem in der Einladung zur Generalversammlung genannten Zeitpunkt in das Aktienregister eingetragen sind, können ihre Stimmrechte ausüben.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

An der Generalversammlung vom 6. April 2017 wurde Proxy Voting Services GmbH als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt. Das Mandat läuft bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Statuten enthalten keine vom Schweizer Recht abweichenden Regelungen zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor. Die Verträge von Mitgliedern des Verwaltungsrats enthalten keine Kontrollwechselklausel. Im Fall eines Kontrollwechsels (worunter – was die Konzernleitung betrifft – auch die Auswechslung der Mehrheit im Verwaltungsrat fällt) oder eines vom Verwaltungsrat nicht unterstützten öffentlichen Übernahmeangebots werden alle zugesprochenen Restricted Share Units (RSU) des RSU Plan automatisch freigegeben. Die Performance Share Units (PSU) werden automatisch pro rata temporis in Aktien umgewandelt, die keinen Beschränkungen unterliegen.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Seit 2013 fungiert KPMG AG als Revisionsstelle. Die Funktion des Leiters der externen Revision hat François Rouiller seit dem 27. März 2013 inne. Der Leiter der externen Revision wird im Rhythmus von sieben Jahren ausgewechselt. Die Aufsicht und Kontrolle über die externe Revision liegt beim Prüfungsausschuss, der seinerseits an den Verwaltungsrat rapportiert (siehe Abschnitt „Prüfungsausschuss“ im Kapitel „[Verwaltungsrat](#)“ dieses Corporate-Governance-Berichts). Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten mindestens einmal jährlich Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse sowie Verbesserungsvorschläge. Der Leiter der externen Revision und sein Stellvertreter wurden zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses eingeladen. Im Jahr 2017 nahm die Revisionsstelle an allen vier Sitzungen des Ausschusses teil. Unter anderem zur Beurteilung der Unabhängigkeit von internen und externen Revisionen trifft sich der Prüfungsausschuss oder dessen Vorsitzende(r) zudem mindestens einmal pro Jahr getrennt mit dem Leiter der Konzernrevision und dem leitenden externen Revisor. Der Prüfungsausschuss beurteilt die Leistung der Revisionsstelle aufgrund der von der Revisionsstelle verfassten Unterlagen, Berichte und Präsentationen sowie der Wesentlichkeit und Sachlichkeit ihrer Äusserungen. Dazu holt der Ausschuss auch die Meinungen des CFO und des Leiters der Konzernrevision ein. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmässig die Höhe des Honorars der Revisionsstelle und vergleicht dieses mit Revisionshonoraren, die andere international tätige Schweizer Industrieunternehmen bezahlen. Dieses Honorar wird vom CFO verhandelt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Weitere Angaben zur Revisionsstelle, insbesondere die Revisionshonorare sowie Honorare, welche die Revisionsstelle für zusätzliche Dienstleistungen ausserhalb ihres gesetzlichen Revisionsmandats in Rechnung gestellt hat, sind unter [Anmerkung 33](#) zur „Konzernrechnung“ aufgeführt. Sämtliche ausserhalb des gesetzlichen Revisionsmandats durch die externe Revision erbrachten Dienstleistungen (im Wesentlichen Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Revision und Rechnungswesen sowie Rechts- und Steuerberatung und andere Beratungsdienstleistungen) sind mit den anwendbaren Unabhängigkeitsregeln vereinbar.

Risikomanagement

Im Rahmen des integrierten Risikomanagementprozesses von Sulzer werden Compliance-Risiken regelmässig beurteilt. Die Ergebnisse werden mit dem Management und mit dem Prüfungsausschuss diskutiert.

Risiko	Potenzieller Einfluss	Wichtigste Gegenmassnahmen
Extern und Märkte		
Marktbeurteilung	Die Fehlbeurteilung von Marktentwicklungen kann zu verpassten Geschäftsmöglichkeiten oder Verlusten führen.	<ul style="list-style-type: none"> – Laufende Beobachtung und Beurteilung von Marktentwicklungen – Systematische Mittelfristplanung, basierend auf Marktentwicklungen und -erwartungen
Geopolitische Schocks	Ein geopolitischer Schock kann sich auf den Betrieb und die Reisetätigkeit auswirken. Zudem könnte ein solches Ereignis Währungsrisiken sowie Ausfallrisiken von Ländern und Banken beinhalten.	<ul style="list-style-type: none"> – Überwachung des Engagements in kritischen Ländern – Beobachtung der Schuldensituation von Ländern und Banken – Laufende Überwachung von Rohstoffpreisen und Inflationsindikatoren – Die globale Präsenz von Sulzer minimiert die Folgen geopolitischer Schocks
Strategie		
Innovation	Misserfolge in der Forschung und Entwicklung sowie fehlende Innovationsaktivitäten könnten die Betriebsfähigkeit und die Wachstumsfähigkeit des Geschäfts belasten. Ungenügende Investitionen in Innovationen, um die technologische Führungsposition zu behaupten und innovative Produkte zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> – „Stage-Gate®“-Prozess und Leistungskennzahlen, um die Qualität in der Entwicklung zu gewährleisten – Produktentwicklungs-Council mit starkem Fokus auf strategische Pläne und Value Engineering – Prototypen und eigene Testfelder, um Produkte vor der Markteinführung zu testen – Core Technology Council für die Entwicklung der Basistechnologie – Fokus auf Innovation mit strategischen Kunden – Innovationsprojekte – Umsetzung eines fachgemässen Entwicklungsprogramms für wichtige kritische Ressourcen
Operativ		
Gewinnung und Bindung von Talenten	Misserfolg bei der Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden kann zu einem Mangel an wichtigen Fähigkeiten und Kenntnissen führen, der sich negativ auf das Tagesgeschäft und das Wachstumspotenzial auswirkt.	<ul style="list-style-type: none"> – Verankerung der Werte und Verhaltensweisen des Unternehmens – Mitarbeiterumfrage – Solide Strategie für die interne Kommunikation – Durchführung von Workshops und kollaborativen Aktivitäten – Schaffung von Entwicklungserfahrungen und -möglichkeiten – Einstufung und Benchmarking von Löhnen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Ein unsicheres Arbeitsumfeld kann für Menschen schädlich sein, den Ruf schädigen, zu Strafen und Haftungsansprüchen führen sowie einen ernsthaften wirtschaftlichen Schaden verursachen.	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Leitsätze, Programme (z.B. Safe Behavior Program) und Schulungen – Zertifizierungen gemäss OHSAS 18001 – Monatliche Kontrollen von Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie regelmässige Audits – Globales Netzwerk von Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Ökologisch	Umweltschäden können negative Folgen für Mensch und Natur haben, den Ruf schädigen, zu Strafen und Haftungsansprüchen führen sowie einen ernsthaften wirtschaftlichen Schaden verursachen.	<ul style="list-style-type: none"> – Risikobegrenzung durch umfassende Umwelt-Due-Diligence bei Akquisitionen und Veräusserungen – Eliminierung von umweltschädlichen Substanzen anhand einer Liste verbotener Substanzen

Compliance	Regelwidriges oder unethisches Verhalten könnte den Ruf schädigen sowie zu Bussen und Haftungsansprüchen führen.	<ul style="list-style-type: none"> – Aktive Förderung von hohen ethischen Standards über die gesamte Organisation („tone at the top and the middle management“) – Laufende Überwachung und Beurteilung von potenziellen Compliance-Risiken – Sulzer-Verhaltenskodex und unterstützende Bestimmungen (z.B. Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Ausfuhrkontrollen) – Due-Diligence-Prozess durch Dritte – Globales Netzwerk von Beauftragten für Compliance und Ausfuhrkontrollen – Compliance-Schulungen (einschliesslich E-Learning) und Audits – „Speak-up“-Kultur, Compliance-Hotline und Sanktionen
Qualität von Produkten und Services	Mängel bei hochwertigen Produkten und Services können zu Arbeitswiederholungen, Reputationsschäden oder Haftungsansprüchen führen.	<ul style="list-style-type: none"> – Systeme für Qualitätsmanagement und -sicherung, zugeschnitten auf spezifische Geschäftstätigkeiten – Akkreditierung durch Dritte – Programme zur Kompetenzentwicklung und Schulungen von Mitarbeitenden – Testzentren
Betriebsstörungen	Betriebsstörungen (wie Brände) können Menschen, Immobilien und Anlagen schädigen. Sie können sich negativ auf die Betriebsfähigkeit des betroffenen Standorts auswirken.	<ul style="list-style-type: none"> – Systeme für Krisen- und Notfallmanagement (auf globaler und lokaler Ebene) – Risikomanagementrichtlinie und -vorgaben – Globale Produktion und Beschaffung – Pläne für Notfallwiederherstellung im IT-Bereich
Finanziell		
Finanzmärkte	Die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte kann die finanzielle Leistung von Sulzer, den Zugang zu Kapital sowie die Fähigkeit zur Kapitalaufnahme beeinträchtigen.	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzrichtlinien des Konzerns – Richtlinien zu Fremdwährungsrisiken – Limiten für Handelsverluste bei Finanzinstrumenten
Kredite	Kreditrisiken durch Finanzinstitutionen und Kunden können die finanzielle Leistung sowie die Betriebsfähigkeit von Sulzer belasten.	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Finanzinstituten werden nur Parteien mit einer guten Kreditqualität akzeptiert (Rating durch Dritte) – Individuelle Risikobeurteilung von Kunden mit grossen Auftragsvolumen – Laufende Beobachtung von Länderrisiken
Liquidität	Mängel beim Liquiditätsrisikomanagement können die finanzielle Leistung sowie die Betriebsfähigkeit von Sulzer beeinträchtigen.	<ul style="list-style-type: none"> – Fortlaufende Überwachung der Liquidität – Planung der Liquiditätsreserven auf Konzernebene – Programm zur Optimierung des Liquiditäts- und Mittelflussmanagements – Effizienter Einsatz der verfügbaren Barmittel durch Cash-Pooling

Informationspolitik

Die Sulzer AG berichtet quartalsweise mittels Medienmitteilung über den Bestellungseingang und halbjährlich über die Ergebnisse, jeweils mit einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung und zu den Aussichten. Der Konzern informiert ausserdem laufend über wichtige Ereignisse (Ad-hoc-Publizität). Die Berichterstattung im [Vergütungsbericht](#) (einschliesslich der Verweise auf den Finanzbericht) entspricht den Empfehlungen bezüglich des Inhalts des Vergütungsberichts im Sinne von Ziffer 38 des Anhangs 1 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

Wichtige Daten im Jahr 2018

- 28. Februar: Jahresergebnisse 2017
- 4. April: Generalversammlung 2018
- 19. April: Bestellungseingang 1. Quartal 2018
- 25. Juli: Halbjahresbericht 2018
- 25. Oktober: Bestellungseingang 1. – 3. Quartal 2018

Diese Daten sowie allfällige Änderungen sind auf www.sulzer.com/events ersichtlich. Die Medienmitteilungen können über www.sulzer.com/newsletter abonniert werden (Versand per E-Mail). Auf der Website www.sulzer.com sind zahlreiche weitere Informationen verfügbar.

Wesentliche Änderungen

Auf wesentliche Änderungen, die zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2017) und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts (27. Februar 2018) eingetreten sind, wird im Geschäftsbericht hingewiesen.